

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Schuldnerberatung für Jugendliche im Landkreis Schwarzwald-Baar

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele junge Menschen unter 21 Jahren gelten im Landkreis Schwarzwald-Baar aktuell als ver- oder überschuldet, sind also nicht mehr in der Lage, ihre Kredite zu bedienen?
2. Wie hat sich die Zahl der ver- beziehungsweise überschuldeten Menschen unter 21 Jahren in den vergangenen acht Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar entwickelt?
3. Wie viele verschuldete und überschuldete Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar nahmen deswegen beratende Maßnahmen oder (präventiven) Angebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) in Anspruch?
4. Welche (präventiven) Angebote hält der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für ver- und überschuldete Jugendliche im Landkreis Schwarzwald-Baar bereit?
5. Welche Träger übernehmen im Landkreis Schwarzwald-Baar beratende und präventive Aufgaben der Schuldnerberatung für Menschen unter 21 (bitte aufgeschlüsselt nach Träger und Niederlassung)?
6. Welche Gründe für die Verschuldung von jungen Menschen unter 21 Jahren können im Landkreis Schwarzwald-Baar festgestellt werden?
7. Welche (präventiven) Maßnahmen werden gegenwärtig von der Landesregierung durchgeführt, gefördert oder anderweitig unterstützt, um Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar vor Verschuldung zu bewahren bzw. ihnen Wege aus der Verschuldung aufzuzeigen?

8. Wie viele Privatinsolvenzen von überschuldeten jungen Menschen unter 21 Jahren sind in den vergangenen acht Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar registriert worden?

9. In welchem Umfang wurden die Träger der Schuldnerberatung von Menschen unter 21 Jahren in den vergangenen acht Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar gefördert?

26.3.2025

Reith FDP/DVP

Begründung

Verschuldung und Überschuldung ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Phänomen. Der Schuldneratlas 2023 registriert eine steigende Zahl an überschuldeten jungen Menschen. Diese Entwicklung der Ver- und Überschuldung von jungen Menschen ist äußerst bedenklich. Junge Menschen scheinen von Kreditangeboten, die ihnen einen sofortigen Konsum mit späterer Zahlung ermöglichen, besonders angesprochen zu werden. Die Ursachen der Ver- und Überschuldung sind vielschichtig und nicht durch einfachgesetzliche Regelungen zu beseitigen. Es braucht verschiedene Maßnahmen. Gleichzeitig ist die Verschuldung ein Beispiel für schwierige Lebenssituationen, in denen Maßnahmen gemäß dem Landes Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) greifen sollten. Um eine Verbesserung der unterstützenden Maßnahmen herbeiführen zu können, bedarf es zunächst einer Evaluierung des Status quo. Diese Kleine Anfrage dient diesem Zweck.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. April 2025 Nr. 35-0141.5-017/8590 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele junge Menschen unter 21 Jahren gelten im Landkreis Schwarzwald-Baar aktuell als ver- oder überschuldet, sind also nicht mehr in der Lage, ihre Kredite zu bedienen?*
- 2. Wie hat sich die Zahl der ver- beziehungsweise überschuldeten Menschen unter 21 Jahren in den vergangenen acht Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar entwickelt?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend dem SchuldnerAtlas Deutschland 2024, der jährlich von Creditreform, Boniversum und microm herausgegeben wird, sind bundesweit 6,76 Prozent der Menschen unter 30 Jahren überschuldet, das heißt, sie können die Summe ihrer fälligen Zahlungsverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen längeren Zeitraum nicht begleichen und es stehen ihnen zur Deckung ihres Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung. Differenzierte Auswertungen für Menschen unter 21 Jahren liegen nicht vor.

Hierzu hat der Schwarzwald-Baar-Kreis mitgeteilt: Bei Übertragung dieses Ergebnisses auf den Schwarzwald-Baar-Kreis, für den entsprechende Daten nicht erhoben werden, wären somit rund 4 500 Menschen unter 30 Jahren im Landkreis überschuldet. Im Jahr 2017 waren laut dem SchuldnerAtlas Deutschland bundesweit noch 14,06 Prozent der Menschen unter 30 Jahren überschuldet. Die Zahl der Überschuldeten im Alter von unter 30 Jahren ist also in den letzten acht Jahren gesunken.

Nach Mitteilung des Schwarzwald-Baar-Kreises wurden in der Schuldnerberatung in den letzten 8 Jahren lediglich 26 Personen im Alter von unter 20 Jahren beraten, was 1,38 Prozent von allen beratenden Personen entspricht.

3. Wie viele verschuldete und überschuldete Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar nahmen deswegen beratende Maßnahmen oder (präventiven) Angebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) in Anspruch?

Zu 3.:

Es gibt keine statistischen Daten zu dieser Fragestellung im Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises. In der Regel haben die Jugendlichen und jungen Menschen komplexe Hilfebedarfe, bei denen im Einzelfall auch Überschuldung eine Rolle spielen kann.

4. Welche (präventiven) Angebote hält der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) für ver- und überschuldete Jugendliche im Landkreis Schwarzwald-Baar bereit?

Zu 4.:

Hierzu hat der Kommunalverband Jugend und Soziales mitgeteilt, dass er beziehungsweise das Landesjugendamt keine Angebote für ver- und überschuldete Jugendliche im Schwarzwald-Baar-Kreis bereithält, da dies außerhalb der Zuständigkeit des Kommunalverbandes liegt.

Für die Kinder- und Jugendhilfe, inklusive der Auswahl geeigneter Maßnahmen und Leistungen, ist nach dem Achten Sozialgesetzbuch der örtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Bei der Leistungsgewährung arbeitet dieser mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales ist der überörtliche Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

5. Welche Träger übernehmen im Landkreis Schwarzwald-Baar beratende und präventive Aufgaben der Schuldnerberatung für Menschen unter 21 (bitte aufgeschlüsselt nach Träger und Niederlassung)?

Zu 5.:

Im Schwarzwald-Baar-Kreis übernimmt diese Aufgabe nach Angabe des Landkreises neben dem Landkreis auch vor allem das Diakonische Werk und der Caritasverband mit einem kirchlichen Sozialdienst. Auch die Familien- und Bewährungshilfe sind teilweise in diesem Feld unterwegs.

Die Jugendhilfe übernimmt keine klassische Schuldnerberatung. Wie zu Frage 3 ausgeführt, kann dies in Einzelfällen eine Rolle spielen und wird dann im Rahmen der Hilfeleistung, zum Beispiel der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in Teilen mit abgedeckt.

6. Welche Gründe für die Verschuldung von jungen Menschen unter 21 Jahren können im Landkreis Schwarzwald-Baar festgestellt werden?

Zu 6.:

Nach Auskunft des Schwarzwald-Baar-Kreises ist eine Aufschlüsselung nach Alter und den Gründen in der Statistik nicht genau möglich. Aus der Erfahrung der Beraterinnen und Berater heraus kann man jedoch sagen, dass es überwiegend zu wenig Wissen über Verträge und ihre Auswirkungen gibt. Man könnte das als „fehlende finanzielle Allgemeinbildung“ zusammenfassen. Auch die erste eigene Wohnung bzw. eine eigene Haushaltsführung unterschätzen sehr viele. Problematisch sind auch die verlockenden Kreditangebote mit einer Null-Prozent-Finanzierung.

7. Welche (präventiven) Maßnahmen werden gegenwärtig von der Landesregierung durchgeführt, gefördert oder anderweitig unterstützt, um Menschen unter 21 Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar vor Verschuldung zu bewahren bzw. ihnen Wege aus der Verschuldung aufzuzeigen?

Zu 7.:

Im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde im Rahmen des Förderaufrufs „Überschuldung von Familien 2022“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration das Projekt „Auf stabilen Finanzen bleiben“ gefördert. Es wurde durchgeführt vom Diakonischen Werk im Schwarzwald-Baar-Kreis und lief vom 16. November 2022 bis 31. Dezember 2023. Es wurden Mittel in Höhe von rund 39 000 Euro bewilligt. Das Projekt hatte zum Ziel, Familien durch verschiedene Beratungsansätze und Angebote vor Ort einen niederschweligen Zugang zu der Schuldnerberatung zu ermöglichen. Familien sollten zu einem frühen Zeitpunkt im Überschuldungsprozess erreicht werden. Das Projekt wurde bei der Diakonie und Caritas direkt an den Beratungsdiensten der Sozial- und Lebensberatung sowie Schwangerschaftsberatung angegliedert. Begleitet wurde das Projekt von der Dualen Hochschule in Villingen-Schwenningen (Fachrichtung Soziale Arbeit).

Aktuell hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen der modularen Armutsberichterstattung bei der Familienforschung im Statistischen Landesamt einen GesellschaftsReport in Auftrag gegeben, der die Überschuldung junger Menschen und entsprechende Angebote der Prävention im Land untersucht. Darauf aufbauend soll ein erneuter Förderaufruf mit Fokus auf jungen Menschen veröffentlicht werden.

Ein GesellschaftsReport mit Förderaufruf zum Thema Überschuldung von Familien wurde im Jahr 2022 veröffentlicht. Wegen des großen Interesses wurde der Förderaufruf im Jahr 2023 wiederholt.

Seitens des Kreises wurde hierzu mitgeteilt, dass Träger der Schuldnerberatung durch den Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis finanziell nicht gefördert wurden. Auch über die Jugendhilfe wurden keine Träger im Rahmen der Schuldnerberatung beauftragt oder gefördert.

8. Wie viele Privatinsolvenzen von überschuldeten jungen Menschen unter 21 Jahren sind in den vergangenen acht Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar registriert worden?

Zu 8.:

Die Anzahl der Privatinsolvenzen im Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt sich aus der folgenden vom Statistischen Landesamt erstellten Tabelle „Insolvenzverfahren insgesamt und Privatinsolvenzen in Baden-Württemberg und dem Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2017 bis 2024“; Datenquelle ist die Insolvenzstatistik.

Insolvenzverfahren insgesamt und Privatinsolvenzen in Baden-Württemberg und dem Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2017 bis 2024

Jahr Land / Landkreis	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
	Anzahl							
Insolvenzverfahren insgesamt BW	13 331	11 308	10 434	12 562	7 810	10 153	10 848	11 506
dar. Schwarzwald-Baar-Kreis	284	229	242	297	209	260	282	299
dar. Privatinsolvenzen BW	10 886	9 433	8 918	11 049	6 086	8 334	8 903	9 604
dar. Privatinsolvenzen Schwarzwald-Baar-Kreis	231	195	220	256	166	220	238	251

Datenquelle: Insolvenzstatistik

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2025.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat ergänzend mitgeteilt, dass Daten zum Alter der Schuldner in der Insolvenzstatistik nicht erhoben werden.

9. In welchem Umfang wurden die Träger der Schuldnerberatung von Menschen unter 21 Jahren in den vergangenen acht Jahren im Landkreis Schwarzwald-Baar gefördert?

Zu 9.:

Soweit Schuldnerberatungsstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis als „geeignete Stellen“ im Sinne von § 305 Absatz 1 Nummer 1 der Insolvenzordnung (InsO) Schuldnerinnen und Schuldner dabei unterstützen, im Wege eines Privatinsolvenzverfahrens eine Restschuldbefreiung zu erreichen, erhalten sie entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration über die Gewährung von Fallpauschalen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung Fallpauschalen des Landes. Konkret werden die Fallpauschalen für den Versuch einer Einigung mit den Gläubigerinnen und Gläubigern über die Schuldenbereinigung nach der Insolvenzordnung gewährt.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, welche Fallpauschalen seitens des insoweit zuständigen Regierungspräsidiums Tübingen in den vergangenen acht Jahren an die Schuldnerberatungsstellen im Schwarzwald-Baar-Kreis ausbezahlt wurden.

	Landratsamt Schwarzwald- Baar-Kreis	Diakonisches Werk im Schwarzwald- Baar-Kreis, Villin- gen-Schwenningen	Diakonisches Werk, Dienststelle Schwenningen, Villingen- Schwenningen
2016	26.941,00 €	11.784,00 €	15.849,00 €
2017	28.659,00 €	11.442,00 €	13.890,00 €
2018	54.598,00 €	9.666,00 €	15.576,00 €
2019	47.360,00 €	10.900,00 €	12.625,00 €
2020	55.890,00 €	9.470,00 €	16.075,00 €
2021	51.303,00 €	11.702,00 €	11.327,00 €
2022	52.780,00 €	11.786,00 €	8.963,00 €
2023	35.079,00 €	11.935,00 €	8.766,00 €
Gesamt	352.610,00 €	88.685,00 €	103.071,00 €
Insgesamt	544.366,00 €		

Im Haushalt des Landes Baden-Württemberg stehen sowohl für das Jahr 2025 wie auch für das Jahr 2026 für die Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens landesweit 2 900 000 Euro in Kapitel 0917 Titelgruppe 74 zur Verfügung. Die Höhe der Fallpauschalen ergibt sich aus der Anzahl der von der jeweiligen Schuldnerberatungsstelle erzielten Vergleiche und ausgestellten Bescheinigungen über einen Vergleichsversuch und der Anzahl der Gläubiger.

Zur Förderung der sozialen Schuldnerberatung wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration